

Kein Bachelor und Master für das grundständige Jurastudium

Gemeinsame Stellungnahme der rechtswissenschaftlichen Fakultäten
der Universitäten Mainz und Trier vom Mai 2009

1. Die heutige Juristenausbildung in Deutschland hat europaweit einen ausgezeichneten Ruf, den es zu erhalten gilt. Die erst vor wenigen Jahren durchgeführten Reformen müssen Gelegenheit haben, ihre Wirkung zu zeigen. Durch die Einführung der Bachelor-/Master-Struktur würde das Jurastudium ohne Grund beschädigt.
2. Es herrscht weitgehend Einigkeit, dass die klassischen juristischen Berufe (Richter, Rechtsanwalt, Notar) ein juristisches Vollstudium voraussetzen. Nach dem Bologna-Modell wird ein solches Vollstudium aber einem großen Teil der Absolventinnen und Absolventen verweigert. Denn nur ein Teil der Bachelor-Absolventen soll zum Masterstudium zugelassen werden. Ein juristischer Bachelor allein führt in das berufliche Aus, weil auf dem Arbeitsmarkt kein derartig großer Bedarf nach juristischen Bachelors besteht. Für diejenigen, die zum Master-Studium zugelassen werden und damit die Chance bekommen, einen klassischen juristischen Beruf zu ergreifen, würde das Bologna-Modell die Gesamtstudiendauer sogar verlängern.
3. Weitgehend Übereinstimmung besteht auch darüber, dass die juristischen Staatsprüfungen erhalten werden sollen, weil sie zu den Qualitätsmerkmalen des deutschen Ausbildungssystems gehören. Die Staatsprüfungen ließen sich aber in einer Bologna-konformen Struktur nur dann beibehalten, wenn sie als zusätzliche Eingangshürden für die klassischen juristischen Berufe nach Bachelor- und Masterprüfung ausgestaltet würden. Damit bekämen die rein universitären Bachelor- und Masterprüfungen den Charakter bloßer Zwischenschritte, die für Lehrende und Studierende mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden wären, für die weitere Berufskarriere aber praktisch bedeutungslos blieben. Da Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nach Einführung zusätzlicher universitärer Bachelor- und Masterprüfungen schon aus Kapazitätsgründen nicht mehr an den staatlichen Prüfungen beteiligt sein könnten, würde zudem die Zusammenarbeit von akademischen Juristen und Praktikern, auf der die hohe Qualität und Treffsicherheit der Staatsprüfungen in Deutschland zu einem großen Teil beruht, unmöglich gemacht.
4. Kein Streit besteht über die prinzipielle Richtigkeit des Anliegens, die Mobilität der Studierenden im Interesse des Kennenlernens fremder Rechtsordnungen und -kulturen möglichst weiter zu erhöhen. Eine Modularisierung

der juristischen Studiengänge kann hierzu aber solange nichts beitragen, wie in Europa unterschiedliche Rechtsordnungen bestehen: Eine Bachelor-Ausbildung z.B. im englischen oder italienischen Recht wird solange nicht die geeignete Grundausbildung sein können, auf die ein Masterstudium im deutschen Recht aufbauen könnte, wie zwischen englischem, italienischem und deutschem Recht fundamentale Unterschiede bestehen. Zudem wird studentische Mobilität schon nach dem geltenden System in erfreulichem Umfang praktiziert und durch das Bologna-Modell – wie die Erfahrungen der anderen Fächer zeigen – gerade umgekehrt wieder in Frage gestellt. Auch innerhalb Deutschlands wird die Mobilität der Studierenden nach den Erfahrungen anderer Fachbereiche durch das Bologna-Modell eher verringert.

5. Auch das Ziel einer Stärkung der ökonomischen Kompetenz juristischer Absolventinnen und Absolventen ist richtig. Schritte in diese Richtung werden von den juristischen Fachbereichen in Trier und Mainz begrüßt und mitgetragen. Die Forderung nach Einführung des Bologna-Modells lässt sich mit dem Bedarf von Wirtschaft und Industrie an Juristinnen und Juristen mit wirtschaftlicher Kompetenz aber nicht begründen: Ökonomische Lehrinhalte lassen sich im bisherigen Ausbildungsmodell ebenso gut unterbringen wie in Studiengängen nach dem Bologna-Modell. Der Wunsch nach mehr Wirtschaftskompetenz ist daher kein Argument für das Bologna-Modell.

Aus diesen und vielen weiteren Gründen hat der Deutsche Juristen-Fakultätentag als Vertretung der rechtswissenschaftlichen Fachbereiche in Deutschland in den letzten Jahren die Bachelor-/Master-Struktur für das grundständige Jurastudium mehrfach einhellig abgelehnt. Es ist auch nicht überraschend, dass in anderen Ländern große Zweifel an der Eignung des Bologna-Modells für die Juristenausbildung bestehen. So hat man sich etwa in Italien von diesem Modell, das zunächst auch für die juristischen Fachbereiche eingeführt worden war, inzwischen schon wieder abgewendet.

Für die Juristenausbildung muss es auch in Zukunft bei einem mindestens achtsemestrigen universitären Vollstudium der Rechtswissenschaft mit abschließender Prüfung, die für den Vorbereitungsdienst qualifiziert, bleiben. Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge dagegen sind als Master-Studiengänge an juristischen Fachbereichen ebenso wie rechtswissenschaftliche Lehrangebote für Bachelor-Studierende anderer Fächer (Bachelor-Beifach) – so auch in Mainz und Trier – schon jetzt üblich und stellen eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebots dar.